

GESCHÄFTSSTELLE

# Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Januar bis Juli 2024 – aktualisierte Fassung

Arbeitsbereich  
Evaluation

Zum kompletten Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats:  
[www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm](http://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm)

---

# D. Evaluation

## **D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS**

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus*

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

18 I.1 Evaluation des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM), Berlin

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Rao*

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Wissenschaftsrat über das BMBF mit Schreiben vom 10. November 2022 gebeten, das im Jahr 2017 gegründete Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM) im Zeitraum 2024/25 erstmals zu evaluieren, um die wissenschaftlich abgesicherte Beratung durch dieses Institut weiterzuentwickeln und strukturell zu festigen.

Aufgabe des DeZIM ist die wissenschaftlich fundierte Beratung des BMFSFJ zu Fragen der Integration und Migration, gesellschaftlicher Teilhabe und Bekämpfung des Rassismus. Vor diesem Hintergrund bittet das BMFSFJ darum, insbesondere folgende Bereiche im Rahmen der Evaluation zu fokussieren: 1.) nachhaltige Dateninfrastruktur und Methodenkompetenz, 2.) Monitoring und Berichterstattung sowie 3.) Transfer und Wissensmobilisierung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

I.2 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

*Arbeitsgruppen*

Die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurden zuletzt in den Jahren 2014 und 2015 durch den Wissenschaftsrat evaluiert. In Anlehnung an das „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bat das BMU nun über das BMBF mit Schreiben vom 24. März 2021, die Qualität der zur Aufgabenwahrnehmung vorzuhaltenden wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit folgender Einrichtungen erneut zu evaluieren:

\_ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*

Verabschiedet am 26. Januar 2024

\_ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Visbeck*

\_ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

Im Rahmen dieser Evaluationen soll zudem ein besonderes Augenmerk auch auf die Themen „gute wissenschaftsbasierte Politikberatung“ und „gute Wissenschaftskommunikation“ gerichtet werden. In diesem Zusammenhang hatte der Wissenschaftsrat den Evaluationsausschuss gebeten, die Kriterien zur Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3078-13.html>) daraufhin zu prüfen, wie die Evaluation von Aufgaben der wissenschaftsbasierten Politikberatung und der Wissenschaftskommunikation in Ressortforschungseinrichtungen weiter verbessert werden kann. Den entsprechend überarbeiteten Leitfaden (<https://doi.org/10.57674/80fc-bp24>) hat der Wissenschaftsrat im Januar 2023 verabschiedet. Zudem hat er den Evaluationsausschuss gebeten, Arbeitsgruppen zur Evaluation der genannten Einrichtungen einzusetzen und in der ersten Jahreshälfte 2023 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur ersten Jahreshälfte 2025 angestrebt.

### 1.3 Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Petra Gehring*

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ist eine Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtung von großer Bedeutung für die deutsche und internationale Archäologie und Altertumswissenschaft. Neben seinem Hauptsitz in Berlin unterhält das DAI im In- und Ausland zahlreiche Zweiganstalten, Außenstellen und Forschungsstellen unterschiedlicher Größe, die maßgeblich zur internationalen Vernetzung der Einrichtung beitragen. In den vergangenen Jahren hat das DAI auch an Gewicht in der deutschen auswärtigen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewonnen. Antiken- und Denkmalschutzbehörden in zahlreichen Ländern weltweit schätzen die fachliche Kompetenz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DAI und werben vielfach um deren Mitarbeit in Projekten des Kulturerhalts.

Der Wissenschaftsrat hat das DAI erstmals im Jahr 2008 und erneut im Jahr 2014/2015 evaluiert und im Jahr 2019 zur Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation Stellung genommen.

Das Auswärtige Amt hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 4. März 2022 gebeten, das DAI erneut zu evaluieren und auf diese Weise die weitere Entwicklung der Einrichtung zu begleiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Beitrag der Auslandspräsenzen zur Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags des DAI sowie auf den Stand und die Perspektiven eines informationsinfrastrukturellen Gesamtkonzepts zu richten sein. Bei der Bewertung der Forschungsleistungen sollte der Fokus insbesondere auch auf die Weiterentwicklung der naturwissenschaftlich arbeitenden Archäologie sowie der Globalarchäologie im DAI seit der zurückliegenden Evaluation gerichtet werden. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob die Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse sowie die personelle und finanzielle Ausstattung des DAI im Hinblick auf die Aufgabenstellung angemessen sind. Insgesamt wird zu bewerten sein, wie gut es dem DAI gelingt, seine unterschiedlichen Aufgaben zu verbinden und adäquat zu gewichten.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2023 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2024 wird angestrebt.

#### I.4 Evaluation des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Aufgabe des BiB ist es, die Ursachen und Folgen des demographischen Wandels zu untersuchen und die Bundesregierung hierzu auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung zu beraten.

Der Wissenschaftsrat hat das BiB erstmals im Jahr 2009/10 evaluiert und Empfehlungen insbesondere zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung ausgesprochen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen hat er im Jahr 2013 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 28. März 2023 hat das BMI über das BMBF den Wissenschaftsrat darum gebeten, das BiB im Frühjahr 2025 erneut zu evaluieren. Der Fokus dieser Evaluation soll auf dem wissenschaftlichen Qualitätsmanagement liegen, zu dessen Verbesserung das Institut in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen habe.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

#### 1.5 Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga*

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und ein zentraler Akteur des deutschen Berufsbildungssystems, an dessen Weiterentwicklung es mitwirkt. Es verknüpft gesetzliche Entwicklungs- und Beratungsaufgaben (insbesondere die Zuständigkeit für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen in Deutschland) mit Forschungstätigkeiten zur beruflichen Bildung. Der Wissenschaftsrat hat das BIBB bereits mehrfach evaluiert, zuletzt im Jahr 2017. Zur Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Evaluationsverfahren hat er 2020 Stellung genommen und dabei empfohlen, das sich damals in einem Umstrukturierungsprozess befindliche Institut nach einer angemessenen Konsolidierungsphase erneut zu begutachten.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 hat das BMBF diese Empfehlung aufgegriffen und den Wissenschaftsrat gebeten, das BIBB erneut zu evaluieren. Von dieser Begutachtung erhofft sich das Ressort insbesondere Aufschluss darüber,

ob der genannte Umstrukturierungsprozess des BIBB die Wahrnehmung der gesetzlichen Forschungsaufgaben im Rahmen der Bildungspolitik fördert und die Personal-, Verwaltungs- und Governance-Strukturen für das Geschäftsfeld Berufsbildungsforschung aufgabenadäquat gestaltet sind. Der Wissenschaftsrat soll prüfen, ob die strategische Ausrichtung geeignet ist, den aktuellen Anforderungen in der Berufsbildungsforschung als Ressortforschungseinrichtung gerecht zu werden oder ob es strategischer Nachschärfungen bedarf.

\_ ob das BIBB seine Strategiefähigkeit im Hinblick auf die eigene Forschung stärken konnte, das Forschungsprogramm strategisch ausgerichtet ist und in den einzelnen Organisationseinheiten entsprechend umgesetzt wird. Weiterhin ist zu prüfen, ob das BIBB aktuelle und innovative Forschungsansätze und -methoden ausreichend berücksichtigt, in seinen Forschungsschwerpunkten neue Methoden entwickelt und der Scientific

Community zur Verfügung stellt sowie in angemessener Qualität und Quantität wissenschaftlich publiziert.

- \_ ob die Nachwuchsförderung des BIBB und insbesondere das dort eingerichtete Graduiertenprogramm geeignet sind, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und weiter zu qualifizieren. Auch soll die Frage geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen es dem BIBB ermöglichen, besonders qualifizierte Nachwuchskräfte langfristig zu binden.
- \_ ob die Forschung am BIBB bedarfsgerecht, effektiv und anreizorientiert mit den übrigen Institutsaufgaben verzahnt ist und einen Mehrwert für die berufliche Bildung erzielen kann. Ebenso sollen die wissenschaftlichen Kooperationen und die Drittmittelstrategie in den Blick genommen werden.
- \_ ob das BIBB, vor allem im Rahmen seiner Forschungsstrategie, einen signifikanten Kompetenzzuwachs zur beruflichen Bildung im Sinne einer übergreifenden wissenschaftlichen Betrachtung dieses Bereichs erzielen konnte.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

#### I.6 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

##### *Arbeitsgruppen*

Im Zeitraum von 2017 bis 2023 hat der Wissenschaftsrat sukzessive die elf Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) evaluiert. Aus Sicht des BMVg haben diese Evaluationen sehr wertvolle Beiträge zur Optimierung der wissenschaftlichen Ausrichtung dieser Einrichtungen geliefert. Aus diesem Grund hat das BMVg über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 22. Februar 2024 den Wissenschaftsrat gebeten, seine Ressortforschungseinrichtungen ab 2026 erneut zu begutachten. Im Einzelnen handelt es sich um:

- \_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: N.N.*

- \_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr, Andernach  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz,  
Munster  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Tech-  
nologie und Forschung, Eckernförde  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr,  
Potsdam  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen  
*Vorsitz: N.N.*

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und im Jahr 2026 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zum Jahr 2033 angestrebt.

- 1.7 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

#### *Arbeitsgruppen*

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2023 hat der GWK-Ausschuss den Wissenschaftsrat gebeten, zu den folgenden großen strategischen Sondertatbeständen Stellung zu nehmen:

24 \_ Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI),  
Hamburg

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

\_ Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., Müncheberg

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickinger*

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Juli 2024 ist vorgesehen.

#### 1.8 Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss im Jahr 2024 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

\_ Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin

\_ Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine (SchiffMedInstM),  
Kronshagen

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

### II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

### II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.